Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Croatia

Einleitung

Die Gerichtsgebühren werden in der Republik Kroatien durch das Gerichtsgebührengesetz (NN Nr. 118/18 und 51/23) und durch das von der Regierung der Republik Kroatien erlassene Dekret über die Gebührenordnung (NN Nr. 37/23) festgelegt.

Gemäß Artikel 5 Nach dem Gesetz über die Gerichtsgebühren werden die im Tarif vorgeschriebenen Gebühren bargeldlos, bar, in kroatischen Emissionsmarken oder auf elektronischem Wege entrichtet.

Gemäß Artikel 7 Das Gerichtsgebührengesetz für Schriftsätze, die in elektronischer Form gemäß besonderen Vorschriften über das Informationssystem des Gerichts eingereicht werden, ist zum Zeitpunkt ihrer Einreichung eine Gebühr in Höhe der Hälfte der im Tarif festgesetzten Gebühr zu entrichten.

Gegen Entscheidungen, die das Gericht aufgrund besonderer Rechtsvorschriften über das IT-System, das das Gericht für seine Tätigkeit verwendet, in elektronischer Form zugestellt hat, wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte des im Tarif angegebenen Gebührenbetrags erhoben, wenn die Zahlung innerhalb von drei Tagen ab dem Tag der elektronischen Zustellung der Entscheidung erfolgt.

Wird die Gerichtsgebühr nicht innerhalb der oben genannten Fristen entrichtet, ist die Gerichtsgebühr in den im Tarif festgesetzten Beträgen zu entrichten.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gerichtsgebühren sind in allen zivil- und handelsgerichtlichen Verfahren zu entrichten und sind nach Artikel 11 zu entrichten. Das Gerichtsgebührengesetz hat freigesprochen:

Die Republik Kroatien und ihre Behörden,

Personen und Behörden, die Träger öffentlicher Gewalt sind, in Verfahren, in denen sie diese Gewalt ausüben,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Streitigkeiten und anderen Verfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Arbeitnehmerrechte

Beamte und Bedienstete in Verwaltungsstreitigkeiten über die Ausübung ihrer Rechte im öffentlichen Dienst

Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage geeigneter Dokumente zum Nachweis ihres Status

Ehegatten, Kinder und Eltern von Kriegsveteranen, die im Heimatkrieg getötet, vermisst und inhaftiert wurden, auf der Grundlage geeigneter Dokumente, die ihren Status belegen

im Heimatkrieg getötete, vermisste und inhaftierte Ehegatten, Kinder und Eltern auf der Grundlage geeigneter Dokumente, die ihren Status belegen

Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises ihres Status,

Sozialhilfeempfänger, die Unterhaltsbeihilfe erhalten,

humanitäre Organisationen, Organisationen, deren Aufgabe der Schutz von Familien von Personen ist, die bei der Durchführung humanitärer Aktivitäten getötet wurden, in Gefangenschaft gerieten oder vermisst sind, und Organisationen für Menschen mit Behinderungen,

Kinder als Beteiligte in Unterhaltsverfahren oder in Verfahren zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen,

Antragsteller in Verfahren zur Feststellung der Mutterschaft oder Vaterschaft und in Verfahren zur Übernahme der Kosten einer außerehelichen Schwangerschaft und Geburt,

Parteien, die die Wiedereinsetzung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit beantragen

Minderjährige, die die Erlaubnis zur Eheschließung beantragen,

Parteien in Verfahren, in denen es um die Übergabe eines Kindes und die Ausübung des Rechts, persönliche Beziehungen zu einem Kind zu unterhalten, geht,

Antragsteller in Verfahren zu Rechten, die sich aus der Renten- und allgemeinen Krankenpflichtversicherung, aus den arbeitsrechtlichen Vorschriften für Arbeitslose und aus den Sozialleistungsansprüchen ergeben,

Antragsteller in Verfahren zum Schutz verfassungsmäßig garantierter Menschenrechte und Freiheiten gegen abschließende Einzelrechtsakte,

Antragsteller in Streitigkeiten über Entschädigungen aufgrund von Umweltverschmutzung,

Gewerkschaften und hochrangige Gewerkschaftsverbände in Zivilverfahren betreffend gerichtliche Ersetzungsgenehmigungen und bei Tarifstreitigkeiten sowie Gewerkschaftsvertreter in Zivilverfahren in Ausübung ihrer Befugnisse als Betriebsräte,

Verbraucher als zahlungsunfähige Schuldner und Kläger in Verfahren, die auf der Grundlage eines rechtskräftigen Gerichtsurteils zum Schutz kollektiver Interessen eingeleitet wurden

sonstige Personen und Stellen gemäß einschlägigen Sondergesetzen.

Andere Staaten sind von den Gebühren befreit, wenn dies in einem internationalen Übereinkommen oder nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit vorgesehen ist.

Bei Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Gegenseitigkeitsvoraussetzungen ersucht das Gericht das für Justiz zuständige Ministerium um Klärung.

Die Ausnahme nach Nummer 10 gilt für die humanitären Organisationen, die durch Beschluss des für soziale Angelegenheiten zuständigen Ministers benannt wurden.

Die Befreiung von den Gerichtsgebühren gilt nicht für Einrichtungen lokaler und regionaler Selbstverwaltungseinheiten, es sei denn, ihnen wurde die Ausübung hoheitlicher Befugnisse gemäß einem besonderen Rechtsakt übertragen.

Im europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sind folgende Gebühren zu entrichten:

für die Klage – vom Kläger bezahlt

für die Verteidigung – von der Beklagten zu zahlen

für das Urteil – vom Kläger bezahlt

im Rechtsmittelverfahren – Gehalt des Rechtsmittelführers

zur Beantwortung der Beschwerde – vom Beklagten bezahlt (nicht zur Beantwortung der Beschwerde erforderlich)

Wie viel muss ich zahlen?

I. Für eine Klage, eine Widerklage, ein Urteil und einen Widerspruch gegen einen Zahlungsbefehl wird eine im Hinblick auf den Streitwert verhältnismäßige Gerichtsgebühr fällig (zur Berechnung herangezogen wird nur der Wert des Hauptantrags, ohne Zinsen und Kosten):

oben	bis... EUR	EUR
0,00	398,17	13,27
398,18	796,34	26,54
796,35	1.194,51	39,82
1.194,52	1.592,67	53,09
1.592,68	1.990,84	66,36
Für die Differenz über 1 990,84 EUR sind eine Gebühr von 66,36 EUR und weitere 1 % auf die Differenz von mehr als 1 990,84 EUR, jedoch höchstens 663,61 EUR zu zahlen.		

II. Für die Klagebeantwortung und die Klagebeantwortung ist die Hälfte der in Abschnitt I genannten Gebühr zu entrichten.
III. Bei Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil ist der Betrag der in Abschnitt I genannten Gebühr zuzüglich 100 % zu entrichten.
IV. Wenn während des Gerichtsverfahrens ein Prozessvergleich erfolgt, fällt keine Gerichtsgebühr an.

Was passiert, wenn ich die Gerichtsgebühren nicht rechtzeitig bezahle?

Zahlt die Partei die Gebühr nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist oder teilt sie dies dem Gericht nicht unverzüglich mit, so bringt das Gericht der Entscheidung über die Gebühr oder dem Einspruchsbescheid innerhalb von weiteren 15 Tagen eine Bescheinigung über die Vollstreckbarkeit an und legt sie der Finanzbehörde zur Vollstreckung aus den Geldern der Partei gemäß den für die Vollstreckung geltenden Rechtsvorschriften vor.
Gemäß Artikel 28 Das Gericht informiert zunächst die Partei, die der Klage beitritt, für die die Gebühr fällig ist, und die Gebühr wurde nicht sofort entrichtet, um die Gebühr innerhalb von drei Tagen zu entrichten. Kommt die Partei der Verwarnung nicht nach oder war sie bei der Klage, für die die Gebühr zu entrichten ist, nicht anwesend und ist die Gebühr nicht entrichtet worden, so erlässt das Gericht einen Gebührenbescheid, in dem die Partei aufgefordert wird, die Gebühr innerhalb von acht Tagen nach Zustellung der Entscheidung zu entrichten. Im Gebührenbescheid ist eine zusätzliche Gebühr von 13,27 EUR zu entrichten.

Wie kann ich die Gerichtsgebühren bezahlen?

Die Gerichtsgebühren sind bargeldlos, bar, in Form von Gebührenmarken der Republik Kroatien oder elektronisch zu entrichten.
Die Bargebühr kann auch von der Buchhaltung des Gerichts entrichtet werden, die verpflichtet ist, sie innerhalb von fünf Tagen nach Erhebung der Gerichtsgebühren in den Haushalt einzuzahlen.
Stempelgebühren können entrichtet werden, wenn sie weniger als 13,27 EUR betragen.
Informationen über die Zahlungsweise der Gerichtsgebühr werden auf der Website des e-Notice-Panels, auf den Websites der Gerichte und in den Gerichtsgebäuden angezeigt.
Gerichtsgebühren können bei einer Bank oder einem Postamt auf das Konto der Staatskasse der Republik Kroatien überwiesen werden.
Für die Überweisung von Gerichtsgebühren aus dem Ausland sind folgende Angaben erforderlich:
SCHNELLIGKEIT: NBHRHR2X
IBAN: HR1210010051863000160
Girokonto (CC): 1001005-1863000160
Modell: HR64
Ausschreibung: 5045-20735-OIB (d. h. andere Zahlernummer)
Begünstigter: Finanzministerium der Republik Kroatien, im Namen des Handelsgerichts in Zagreb
Aus dem Verwendungszweck sollte hervorgehen, dass es sich um die Gebühr für die Rechtssache ___ handelt (Aktenzeichen und eine Beschreibung der Zahlung, z. B. „Gerichtsgebühr für einen Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls“)

Was muss ich nach Zahlung der Gebühren tun?

Der Eingang der Gebühr ist dem Antrag beizufügen, für den die Gebühr entrichtet wurde, unter Angabe der Verfahrensbeteiligten, und wenn eine Bescheinigung über die Zahlung der Gebühr für die gerichtliche Entscheidung vorgelegt wird, gibt der Antragsteller an, für welche Entscheidung die Gebühr zu entrichten ist.
Die Parteien müssen die Unterlagen im Normalfall auf dem Postweg (als Einschreiben oder normale Sendung) oder elektronisch über das von den Gerichten eingesetzte IT-System und gemäß dessen speziellen Vorgaben an das Gericht übersenden.

Letzte Aktualisierung: 27/03/2024

Dies ist eine maschinelle Übersetzung des Inhalts. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.